

# Highlight der Gruselgeschichte

**Analyse.** Ex-Oberstaatsanwalt und Agrargemeinschaftsmitglied Eckart Rainer genierte sich nicht, den unerträglichen Stillstand in Sachen Agrargemeinschaften zu unterstützen. Anwalts-Doyen Rudolf Wieser kontert.

So erhellend es auch in mehrfacher Hinsicht wirkte, unheimlich war es auch. Gewisse Erkenntnisse jagen Schauer über den Rücken, selbst wenn sie mit Abstand betrachtet nicht allzu überraschend sind. So manches, was im Zusammenhang mit den Agrargemeinschaften so gesagt und geschrieben wurde, zeichnet ein gruseliges Bild des Landes. Geht es darum, dass die Agrargemeinschaften den Gemeinden deren Hab und Gut zurückgeben müssen, wird verzögert, taktiert und ignoriert. Obwohl die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes diesbezüglich keinen Spielraum zulassen und den Gemeinden schlicht der gesamte Substanzwert zusteht, wird zunehmend ein Bild kreiert, in dem die Gemeinden als gemeine Räuber dargestellt werden und die Agrargemeinschaften als rechtschaffene Opfer. Gruselig. Echt.

**DER BRIEF.** Ein wahres Highlight in diesem Gruselfilm fabrizierte nicht einer, dem per se eine Schlagseite nachgesagt werden sollte, obwohl seine Haltung aufgrund der Tatsache, dass er selbst Agrargemeinschaftsmitglied ist, schon eine gefährliche Schiefelage bekommt. Nicht in seiner Rolle als Großwaldbesitzer in Osttirol oder Agrargemeinschaftsmitglied, sondern als ehemals leitender Oberstaatsanwalt hat Eckart Rainer seine Sicht der Dinge am 22. Mai 2011 in der TT publiziert. Ein Sonntag war das und auf ganz gemeine Weise gelang es Eckart Rainer, diesen Sonntagmorgen politinteressierter Tiroler zumindest für kurze Zeit schwer zu beeinflussen. Ganz unterschiedlich. Den einen vermieste der so genannte „Brief an Tirol“ zum Thema Agrargemeinschaften des im Ruhestand sich befindlichen Staatsanwaltes das Frühstücksei gänzlich. Sie aßen es dann kalt am Nachmittag. Die anderen fischten nach der Lektüre mit ihrem Löffel das ganze Ei auf einmal aus der Schale und aßen gleich noch eins und noch eins. Ihnen schmeckte das, was Rainer unter „Geld her ist ein verfrühter Ruf“ publizierte, ganz vorzüglich. Den anderen, Tiroler Bürgermeistern beispielsweise oder Kollegen der Juristerei außerhalb und vor allem innerhalb der Staatsanwaltschaft Innsbruck, hatte Rainer mit seinen Ausführungen ein Ei gelegt. Und was für eines. →



**Eckart Rainer:** Mit seinem „Brief an Tirol“ zum Thema Agrargemeinschaften legte der ehemalige Oberstaatsanwalt Juristenkollegen ein Ei. Schrieb er den Brief in seiner Eigenschaft als Agrargemeinschaftsmitglied?

Foto: Fredric (1), Vandy (1)

# „Mein Brief an Tirol“

**Kommentar.** Dem ehemaligen Staatsanwalt Eckart Rainer sei „die verdächtige, amtsmissbräuchliche Passivität der beiden Agrarsenate entgangen“, meint Rechtsanwalt Rudolf Wieser.

Mit der reißerischen Überschrift „Geld her“ wurde in der TT vom 22.5.2011 ein „Brief an Tirol“ vom Oberstaatsanwaltpensionisten Dr. Eckart Rainer veröffentlicht. Auf den ersten Blick glaubte ich, dass es sich um einen Bericht über einen Banküberfall handelt, einer von vielen Straftaten, mit denen sich Tirols höchster Ankläger ein Leben lang beschäftigen musste. Mein Berufsleben beschränkte sich darauf zu versuchen, diese öffentlichen Anklagen ins richtige Licht zu rücken. Tatsächlich ging es aber wieder einmal um die Agrargemeinschaften. Bald hatte der Leser erkennen können, dass mit der aufgezeigten Begehrlichkeit die reichen Gemeinden gemeint waren, denn das Geld besitzen ja nach wie vor die armen Agrargemeinschaften, um es zu vermehren.

In der weiteren Folge erklärt uns der Verfasser, dass er mit seinem öffentlichen Schreiben den Versuch der Beruhigung und der Wiederherstellung des Friedens bezwecken würde. Ob dazu allerdings der schlagwortartige Inhalt des Briefes „Scharfmacher“, „Verbrecher“, „Vergiftung“, „Amtsmissbrauch“, „Veruntreuung“ und „Drohung mit Gefängnis“ geeignet sind, jahrzehntelanges Unrecht, wie es für jedermann in verständlicher Form vom Höchstgericht festgestellt wurde, zu beseitigen, wage ich zu bezweifeln. Verständlich wären die Ausführungen nur damit zu erklären, dass Tirols ehemaliger Chefankläger schon viel zu lange sich im Ruhestand befindet und ihm einschlägige Paragrafen des Strafgesetzbuches in Vergessenheit geraten sind, was auszuschließen ist.

Die zweite Möglichkeit, die ich für wahrscheinlich halte, ist die Tatsache, dass wohlweislich verschwiegen wurde, dass der Herr Oberstaatsanwalt Mitglied der Agrargemeinschaft Hainfeld in Osttirol ist, ohne dass er im Leben, berufsbedingt, je Schwielen an seinen Händen von der harten Arbeit in der Landwirtschaft bekommen hat. Wäre dies im Artikel aufgezeigt worden, hätte wahrscheinlich so mancher Leser sich gesagt: „Dieser Brief hätte besser in der unabhängigen Bauernzeitung platziert werden sollen.“

Unverständlich für mich sind die Ausführungen des Rechtskundigen, die da lauten: „Zur Entscheidung von Einzelfällen sind die Behörden und Gerichte berufen.“ „Eine Passivität ist nicht zu erkennen“, und möchte dies wie folgt begründen: Die erste und auch als solche angekündigte „Musterneuregulierung“ nach der Novelle des Tiroler Flurverfassungsgesetzes auf Grund des VfGH-Erkenntnisses Mieders, die der Gemeinde Musau, ist im April 2009 mit einer umfangreichen Berufung der Gemeinde bekämpft worden; auch die Agrargemeinschaft Musau hat Berufung eingelegt.

Anstatt umgehend, längstens aber binnen sechs Monaten, zu entscheiden, so wie es das AVG vorschreibt, hat der Landesagrarsenat die Sache liegen gelassen. Beinahe ein Jahr später ist die Zuständigkeit zur Entscheidung auf Grund eines Devolutions-



Rudolf Wieser

antrages „der Agrar Musau“ (März 2010) an den im Landwirtschaftsministerium angesiedelten Obersten Agrarsenat in Wien übergegangen und der hat, so wie der Landesagrarsenat, die Sache zunächst einmal ebenfalls schubladisiert und erst im Jänner 2011 die Parteien zu Stellungnahmen aufgefordert, anstatt umgehend, längstens binnen sechs Monaten, zu entscheiden und damit den Weg – endlich – freizumachen für die Entscheidung des Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshofs, damit durch ein Höchstgericht festgestellt werden kann, ob die „Muster“-Neuregulierung in der Gemeinde Musau und all die anderen, ihr folgenden „Neuregulierungen“ seither rechtlich in Ordnung sind, oder eben nicht.

Wahrscheinlich haben die Agrargemeinschaften vor höchstgerichtlichen Entscheidungen Angst „wie der Teufel vor dem Weihwasser“. Wie ist es sonst zu erklären, dass die „Agrar – Musau“ nach wiederum einem Jahr Untätigkeit eines Senates im März 2011 durch ihren Historikeranwalt und Buchautor Dr. Oberhofer ihren Devolutionsantrag zurückzieht, wodurch wiederum der Landesagrarsenat in Innsbruck zuständig wurde und das Spielchen „Zeitgewinn“ von Neuem begonnen werden konnte. Zwei Jahre Rechtsunsicherheit sind damit Dank der Untätigkeit des Landes – und des Obersten Agrarsenates – ins Land gezogen. Wer der Nutznießer dieser Passivität ist, die Gemeindegutsagrargemeinschaften oder die Gemeinde, ist wohl nur unschwer zu erraten.

Wenn der Herr Oberstaatsanwalt in dieser jahrelangen Entscheidungsverweigerung der Agrarsenate auch noch keine Passivität zu erkennen glaubt, muss er sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er die Darstellung der Göttin Justitia als blinde Jungfrau wörtlich genommen und deshalb gründlich missverstanden hat. Deshalb dürfte dem Oberstaatsanwalt, der sich in seinem „Brief an Tirol“ über „furchteinflößende Drohungen mit dem Damoklesschwert der Strafverfolgung“ in der Causa Gemeindegutsagrargemeinschaften beklagt, die verdächtige „amtsmissbräuchliche Passivität“ der beiden Agrarsenate entgangen sein. Sonst hätte er, das ist schließlich seine ureigenste Domäne, sicher auch darüber geschrieben. Warum muss immer noch die für jedermann verständliche Substanzwertdefinition, wie sie in Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes klar und deutlich aufscheint, in Zweifel gezogen werden?

Warum rufen Agrarier und jene Gemeinden, bei denen der Bürgermeister oder Gemeinderäte Mitglieder einer Agrargemeinschaft sind, nach einer vergleichswisen Regelung? Diese Amtsträger wissen genau, dass sie nur so verhindern können, dass der Großteil der Erträge der Gemeindegutsagrargemeinschaften den Gemeinden und damit der Allgemeinheit zusteht, zumal die Rechtssprechung der obersten Gerichte sich nicht ändern wird. ■



Das Wort zu diesem Sonntag des ehemaligen Chefanklägers war keine mit juristischer Erfahrung oder Finesse gekennzeichnete Analyse der Rechtslage. Hätte Rainer diese zu analysieren versucht, wäre er nicht umhin gekommen, die klaren Worte des Verfassungsgerichtshofes zu zitieren, deren Inhalt zu respektieren und ein darauf basierendes rasches Handeln und Beseitigen des Unrechts aufgrund seines honorablen Status zumindest verbal zu initiieren. Nein, in seinem Brief vertritt Rainer vielmehr die Haltung jener Bauernbundfunktionäre, die Verfassung wie Verfassungsrichter regelmäßig verhöhnen, das gelebte Verzögern im Rahmen des Rechtsstaates begrüßen und dabei in Kauf nehmen, dass drei Jahre nach dem Agrar-Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes das Verhältnis zwischen den Gemeinden und den Agrargemeinschaften gleich ist wie in den Unrechtsjahrzehnten zuvor. Oder noch schlimmer.

Mit den kalmierenden Worten eines Sonntagsredners fordert er Versöhnung, Friede sowie Verständnis, und übersieht dabei, dass es genau diese Beruhigungsspillen sind, welche die Situation verschärfen, indem sie die Agrarkämpfer motivieren und die Gemeinden, die jeden Cent aus ihrem Gemeindegut angesichts der maroden Haushalte wahrlich gut zum Wohl ihrer Bürger gebrauchen könnten, zur Geduld auffordern.

Doch Geduld ist, wie etwa Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf regelmäßig trefflich feststellt, das Letzte, was die Situation erfordert. Rasches Handeln, den rechtlichen Tatsachen entsprechendes konsequentes Umsetzen des Erkenntnisses und das blitzschnelle Herstellen eines rechtskonformen Status ist der einzige Weg, um das Agrargemeinschaftsthema zu erledigen. Nur indem den Gemeinden ihr jahrzehntelang vorenthaltenes Recht auf den Substanznutzen ihrer Grundstücke zurückgegeben wird, kann der Riss, der sich längst durch Dörfer, Vereine und Familien zieht, gekittet werden. Dem historischen Unrecht folgt die historische Verantwortung, selbiges wieder gutzumachen. Es zu verniedlichen, die Dramatik abzuschwächen und die traditionelle Ungerechtigkeit auszublenden, wirkt aus der Feder eines Ex-Staatsanwaltes fahrlässig. Auch seinen eigenen Ruf schädigt er damit. Darf doch, angeregt durch seine Sicht, die Frage gestellt werden, warum die Staatsanwaltschaft Innsbruck in den Jahren nach dem ersten Erkenntnis des Jahres 1982 keinen Finger rührte, um den darin erstmals festgestellten Tiroler Wahnsinn zu bereinigen. Erkenntnisse des VfGH zu kennen und zu verstehen, muss von Staatsanwälten ebenso erwartet werden dürfen, wie das Interesse daran, dass diese Rechtslagen geprüft und gegebenenfalls vor Gericht erstritten werden. Die Amtsmissbräuche und Veruntreuungen im Zusammenhang mit dem Gemeindegut aufzuzählen, die in der Zeit nach 1982



„Wahrscheinlich haben die Agrargemeinschaften vor höchstgerichtlichen Entscheidungen Angst, wie der Teufel vor dem Weihwasser.“

Rudolf Wieser, Anwalt

die Regel. Eckart Rainers Regel? Die Regel eines Systemerhalters, der zudem selbst Agrargemeinschaftsmitglied ist? Die Regel eines Staatsanwaltes, dessen – wie „Profil“ jüngst feststellte – „politisch genehme Entscheidungen“ in Erinnerung geblieben sind?

**DIE REAKTION.** Einer gab sich nach der Lektüre von Eckart Rainers Brief an Tirol nicht damit zufrieden, das Frühstücksei am Nachmittag dieses unheimlichen Sonntages kalt zu verspeisen. Rudolf Wieser, Doyen der Tiroler Anwaltsszene und scharfzüngiger Kritiker des Umgangs mit dem Agrargemeinschafts-Unrecht, brachte Rainers Brief derart auf, dass er sich hinsetzte und einen Antwort-Brief formulierte (siehe Kommentar Seite 23). Darin wundert er sich unter anderem, dass der Brief Rainers nicht in der unabhängigen Bauernzeitung platziert wurde und schließt aus, dass dem ehemaligen Chefankläger einschlägige Paragraphen des Strafgesetzbuches in Vergessenheit geraten sind, weswegen er Rainers Ausführungen auf die Tatsache zurückführt, selbst Mitglied einer Agrargemeinschaft zu sein. Sowohl Rainers und vor allem Wiesers „Brief an Tirol“ machen aus der Entscheidung der Justizministerin, Eckart Rainer in den Expertenrat zu holen, wo er mit-helfen soll, das angekratzte Bild der Justiz wieder aufzupolieren, zum Sahnestück der Gruselgeschichte. Damit bekommt sie einmal mehr eine nationale Dimension.

Alexandra Keller

Foto: freude (1)